



# Lernprogramm zum Außenwirtschaftsgesetz (AWG) / Support für den Exportkontrollbeauftragten

**Sind Sie in Sachen Exportkontrolle und Außenwirtschaftsgesetz auf dem neuesten Stand? Kommen Sie Ihrer Verpflichtung zur regelmäßigen Schulung Ihrer Mitarbeiter nach?**



Das Lernprogramm zur Exportkontrolle - „Exportieren, aber sicher!“ - dient der Schulung der Mitarbeiter Ihres Unternehmens. Dies sind Mitarbeiter des Vertriebs, der Auftragsabwicklung aber auch von Versand, Einkauf, Produktion und Entwicklung eines Unternehmens.

**Verstöße gegen das deutsche Außenwirtschaftsgesetz (AWG) werden mit erheblichen Geldbußen und/oder Freiheitsstrafen geahndet.**

## Funktionen und Inhalt

„**Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen**“ werden vermittelt und in diesem Zusammenhang erklärt. Es wird aufgezeigt wie sich internationale Vorschriften auf die deutsche Gesetzgebung auswirken bzw. wie Beschränkungen des Außenhandels im deutschen Außenwirtschaftsrecht geregelt sind.

Es wird erläutert, was während der „**Akquisition**“ von Aufträgen hinsichtlich der Exportkontrolle beachtet werden muss. Darüber hinaus werden einige zentrale Begriffe

des Exportkontrollrechtes sowie die Abwicklung eines Genehmigungsverfahrens beschrieben.

**AWG**

**Exportieren, aber sicher! - Exportkontrolle leicht vermitteln**

2 Akquisition

2.4 Grundlegende Begriffe - "Ausfuhr oder Verbringung?" Seite 2/8

Klicken Sie auf den Weiter-Button, um die nächste Seite aufzurufen.



EU-Mitgliedstaaten 2013

<b>Ausfuhr</b> Ausfuhr ist Lieferung von Gütern (auch Übertragung von Software und Technologie) aus dem Inland in ein Drittland, d.h. in ein Bestimmungsland außerhalb der EU.	<b>Verbringung</b> Die Güterlieferung (auch Übertragung von Software und Technologie) aus dem Inland in das übrige Zollgebiet der EU wird als Verbringung bezeichnet.
---	--

Sie lernen die wesentlichen Einschränkungen und Verbote im Zusammenhang mit der **„Anbahnung eines Geschäftes“** im Außenwirtschaftsverkehr kennen. Hierbei werden nähere Informationen über den Embargobegriff vermittelt und es wird verdeutlicht, welche Bedeutung der Prüfung des Empfängers zukommt und wie Voranfragen zur Überprüfung der Genehmigungsfähigkeit eines Ausfuhr- oder Verbringungsprojekts abgewickelt werden.

Der Mitarbeiter erhält vertiefende Informationen zum Ablauf des Genehmigungsverfahrens während der Phase **„Auftragseingang“** und lernt den Sonderfall bei Exportvorgängen mit US-Materialanteil kennen. Darüber hinaus erhält er Informationen über seine Aufgaben als Veranlasser im Rahmen der Endverbleibssicherung.

Vertiefende Informationen zur **„Auftragsbearbeitung“** werden vermittelt, sowohl über die exportkontrollrechtliche Bedeutung der technischen Unterstützung im Zusammenhang mit sensitiven Gütern, als auch über die Problematik bei der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck.

Die **„Auftragsverwaltung“** informiert Sie über die unterschiedlichen Genehmigungsformen für Ausfuhr- und Verbringungsprojekte und die jeweiligen Anwendungsvoraussetzungen. Dabei wird beschrieben, wie das Genehmigungsverfahren geregelt ist, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf den Veranlasser zukommen und was im Zusammenhang mit Nebenbestimmungen zu den Genehmigungsverfahren zu beachten ist.

## Unsere Leistungen

- zahlreiche Dokumente (z.B. Gesetzestexte, Merkblätter) zur weiteren Ergänzung
- aktuelle Internetlinks zu weiterführenden Informationen und gesetzlichen Vorgaben
- umfangreiches Glossar mit Erklärung der wichtigsten Begriffe für den Nutzer
- lauffähig sowohl als stand-alone Version als auch im Intranet oder Internet
- Überprüfung des erworbenen Wissens im Rahmen eines kleinen Quiz mit anschließendem Feedback in allen Kapiteln

## Ihr Nutzen

Die Schulung der Mitarbeiter über die Grundlagen der Exportkontrolle und das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) kann einfach und effizient durchgeführt werden.

- Der Mitarbeiter lernt, welche besonderen Vorsichtsmaßnahmen er beachten muss und welche Aufgaben er im Rahmen der Genehmigungspflicht hat.
- Nachweis zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht zum Schutz vor Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG).
- Die Mitarbeiter erhalten nähere Informationen über ihre Aufgaben als Veranlasser einer Ausfuhr oder Verbringung und über die Funktion der Exportkontrollstelle.
- Die wesentlichen Vorschriften und Richtlinien für die betriebsinterne Exportkontrolle im Unternehmen werden vermittelt.

## Was uns sonst noch auszeichnet...

Durch unsere langjährige Erfahrung im Bereich Außenwirtschaftsrecht ist für uns der sichere Umgang mit sensiblen Daten eine Selbstverständlichkeit. Mit uns setzen Sie auf eine praxisgerechte Umsetzung in Ihrem Unternehmen!

## Vertrieb

Bei vertrieblichen Fragen zu den Produkten, Lösungen und Services der CSF Gruppe wenden Sie sich bitte an die CSF Industry Consulting.

Mail: [info@ic.csf.de](mailto:info@ic.csf.de)

Telefon: +49 208 8995-634

Telefax: +49 208 8995-635

Wir gestalten mit Ihnen gemeinsam die optimale Lösung für Ihr Unternehmen!